

Antrag auf Auskunft über Erschließungskosten

Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)

Basisinformationen

Für die erstmalige endgültige Herstellung (auch von Teilmaßnahmen) von Straßen erhebt die Stadt Bremen Erschließungsbeiträge entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung (s. Erschließungsbeitragsgesetz v. 14.01.2016).

Bei Bedarf erteilt das Amt für Straßen und Verkehr, Bereich Erschließung, gebührenpflichtige Auskünfte über bereits geleistete oder noch offene bzw. künftig zu erhebende Erschließungsbeiträge.

Dazu ist von Grundstückseigentümern oder deren Bevollmächtigten das zu bewertende Grundstück inkl. Flurstücksnummer aufzugeben.

Voraussetzungen

Benötigte Unterlagen

Sofern Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind, benötigen Sie eine entsprechende Vollmacht.

Verfahren

Bitte füllen Sie das Online-Formular aus.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

40,00 EUR je Grundstück bzw. pro Bescheinigung.